



Sozialarbeit im StSUG

Beratungs- und Betreuungsleistung im Rahmen des Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetz

Mit der Sozialarbeit im StSUG stellt das Land Steiermark eine Beratungs- und Betreuungsleistung zur Verfügung.

Aufgaben der Sozialarbeit im StSUG:

- Nachhaltige und soziale Stabilisierung, sowie
- die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit oder Vermittelbarkeit
- Verpflichtende Beratung nach § 12 StSUG für BezieherInnen

An wen richtet sich die Beratung?

Das Angebot richtet sich an Personen die Sozialunterstützung beziehen oder einen Antrag gestellt haben und

- Beratung oder Unterstützung benötigen und/oder
- eine akute finanzielle oder soziale Notsituation erleben.

Inhalte des Angebotes:

- Hilfe auf dem Weg zurück in ein selbstbestimmtes Leben
- Beratung bei finanziellen, sozialen oder persönlichen Themen
- Information über und Vermittlung von passenden Unterstützungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei allen möglichen Antragstellungen im Beratungszusammenhang

Kontakt Sozialarbeit im StSUG:

DSA Mag.^a Notburga Glauninger-Holler
0676/ 8666 0663

Katharina Gsell, BA, BSc
0676/ 8666 0963

FMZ Basta
Leopold-Figl-Straße 1,
Eingang 2, 3 OG, Top 350
8430 Leibnitz